

Stadt Boizenburg/Elbe	Beschlussvorlage	Drucksachen Nr. : 037/17/30			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
B-Plan 23.4 "Industriegebiet Gammwiese Nordwest/Nordost" hier: erneuter Auslegungsbeschluss					
FB Bau und Ordnung Auskunft erteilt: Frau Schiller				Erstellungsdatum: 29.03.2017	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	03.05.2017	Vorberatung		
	Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz	09.05.2017	Vorberatung		
	Stadtvertretung	18.05.2017	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 23.4 „Industriegebiet Gammwiese-Nordwest/Nordost“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft und- wie in der Anlage dargestellt- abgewogen.
2. Die Stadtvertretung Boizenburg/Elbe beschließt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23.4 „Industriegebiet Gammwiese-Nordwest/Nordost“ mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (Stand Mai 2017) nebst Entwurf und Begründung mit Umweltbericht.
3. Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage dieses Entwurfs gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die öffentliche Auslegung des Entwurfes für die Dauer von 2 Wochen durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange an dem Änderungsverfahren nochmals zu beteiligen.

Sachdarstellung und Begründung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23.4 hat in der Zeit vom 16.02.2017 bis zum 17.03.2017 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Mit Schreiben vom 03.02.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Planverfahren beteiligt.

In der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises wurde gefordert, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Das ist deutlich aufwändiger und zeitintensiver als der Umweltbericht. Leider hat dieses die UNB nicht schon in der 1. Beteiligungsrunde erklärt. Diese Forderung nach dem UVP- Gesetz wurde überprüft. Sie ist gesetzeskonform. Ab einer Größe von 10 ha ist eine UVP durchzuführen.

Nunmehr wird vorgeschlagen, den B- Plan 23.4 nochmals zu teilen, in einen verkleinerten B-Plan 23.4 und in einen zukünftigen B-Plan 23.5, so dass die Fläche von 10 ha unterschritten wird.

Diese Änderung berührt die Grundzüge der Planung, so dass eine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung notwendig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Produkt.: 51100000 Sachkonto: 56250000 HH-Ansatz: 150.000 Verausgabt: 6.410,88 Noch verfügbar: 143.588,12	Deckungsvorschlag:
---	--------------------

Mitzeichnung im Bedarfsfall: Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen und Soziales)

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte

Anlagen: Entwurfsunterlagen